

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 30.09.2016
C(2016) 6217 final

Herrn Norbert LAMMERT
Präsident des Deutschen Bundestags
Platz der Republik 1
D – 11011 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die Kommission dankt dem Bundestag für seine Stellungnahme zur europäischen Stahlindustrie und zu den Herausforderungen, denen sich diese im Kontext der schwierigen handelspolitischen Rahmenbedingungen gegenüber sieht.

Welch zentrale Bedeutung die Stahlindustrie für die EU, ihre Wertschöpfungsketten und im Hinblick auf Innovation, Leistungsfähigkeit und Beschäftigung hat, ist der Kommission voll und ganz bewusst. Wie der Bundestag zu Recht anführt, ist die Branche nicht nur als direkter Arbeitgeber, sondern wegen ihrer weit darüber hinaus reichenden Bedeutung für Zulieferbetriebe, nachgelagerte Verwender und andere Sektoren ein wichtiger gesamtwirtschaftlicher Faktor. Die Kommission teilt diese Auffassung.

Angesichts der besonders schwierigen Lage, in der sich die Stahlindustrie der EU momentan wegen der erheblichen Überkapazitäten weltweit und insbesondere in China sowie aufgrund des daraus resultierenden beispiellosen Anstiegs von Einfuhren mit entsprechendem Druck auf die Preise befindet, hat die Kommission konkrete Maßnahmen ergriffen, die sie auch weiterhin zeitnah anwenden wird. Aufgeführt sind diese in der Mitteilung: „Die Stahlindustrie: Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa“ vom 16. März 2016¹.

Was Wirksamkeit und Effizienz der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU anbelangt, so hat die Kommission im April 2013 einen Modernisierungsvorschlag vorgelegt.² Wichtigster Bestandteil dieses Vorschlags ist die Nichtanwendung der Regel des niedrigeren Zolls, wenn in einer Antidumpinguntersuchung strukturelle Verzerrungen an den Rohstoffmärkten festgestellt wurden, sowie bei Antisubventionsuntersuchungen, was zu höheren Zollsätzen führen kann. Verzerrungen an den Rohstoffmärkten geben aus Sicht der EU-Stahlindustrie Anlass zu großer Sorge.

¹ COM(2016) 155 final.

² COM(2013) 192 final.

dieses Vorschlags ist die Nichtanwendung der Regel des niedrigeren Zolls, wenn in einer Antidumpinguntersuchung strukturelle Verzerrungen an den Rohstoffmärkten festgestellt wurden, sowie bei Antisubventionsuntersuchungen, was zu höheren Zollsätzen führen kann. Verzerrungen an den Rohstoffmärkten geben aus Sicht der EU-Stahlindustrie Anlass zu großer Sorge.

Während das Europäische Parlament seine Haltung im April 2014 in erster Lesung in einer legislativen Entschließung zum Ausdruck gebracht hat, sind die Gespräche im Rat 2014 zum Stillstand gekommen. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten betreffen vor allem die vorgeschlagene Änderung der Regel des niedrigeren Zolls. Da die Stahlkrise weiter anhält, wurden die Gespräche über den Kommissionsvorschlag zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente im Rat wieder aufgenommen, und die Kommission ist und bleibt bestrebt, im Rat eine Einigung insbesondere in der Frage der Regel des niedrigeren Zolls herbeizuführen.

In der Zwischenzeit hat die Kommission alle derzeit gemäß der Antidumping-Grundverordnung³ zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente wie die zollamtliche Erfassung von Einfuhren, die rückwirkende Verhängung von Maßnahmen, die Vorabüberwachung von Einfuhren oder die Einleitung von Untersuchungen bei drohenden Schäden eingesetzt. Sie hat sich auch um eine Verkürzung ihrer Untersuchungen bemüht und konnte vorläufige Zölle in bestimmten Fällen rascher verhängen.

Was das Auslaufen einiger Bestimmungen in Abschnitt 15 des Protokolls zum WTO-Beitritt Chinas am 11. Dezember 2016 und seine Auswirkungen auf die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU anbelangt, möchte die Kommission präzisieren, dass das Auslaufen dieser Klausel (anders als fälschlicherweise oft angenommen) nicht die formale Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft bedeutet. Von Bedeutung ist vielmehr, nach welcher Methode das Dumping bei einschlägigen, China betreffenden Untersuchungen nach dem 11. Dezember 2016 berechnet werden soll.

Das Kollegium erörterte am 20. Juli 2016 in einem Sondierungsgespräch zu dieser Thematik die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen, die sich aus dem Auslaufen der betreffenden Bestimmungen ergeben, und beriet darüber, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Es wurden drei Optionen geprüft: 1) Unveränderte Beibehaltung der EU-Rechtsvorschriften, 2) Streichung Chinas aus der Liste der „Länder ohne Marktwirtschaft“ und Anwendung der Standardmethode für Dumpingberechnungen, oder 3) Änderung der Methode zur Ermittlung von Dumping durch einen neuen Ansatz, bei dem weiterhin für ein solides handelspolitisches Schutzsystem gesorgt würde und gleichzeitig die internationalen Verpflichtungen der EU gewahrt würden. Das Kollegium war sich einig, dass die Kommission sicherstellen muss, dass Europa über wirksame und effiziente handelspolitische Schutzinstrumente verfügt, mit denen den aktuellen Gegebenheiten – insbesondere den bestehenden Überkapazitäten – im internationalen Handelsumfeld begegnet werden kann, und zwar bei gleichzeitiger Einhaltung der internationalen

³ Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates, ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 51-73.

Verpflichtungen der EU im Rahmen der WTO. Daneben betonte die Kommission bei dieser Gelegenheit, dass China seine industriellen Überkapazitäten auf der Grundlage klarer, zeitlich festgelegter Verpflichtungen und eines unabhängigen Monitoring-Mechanismus deutlich und überprüfbar zurückfahren sollte. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Kommission weiter ihren Aktionsplan umsetzen und das Problem der Überkapazitäten in der Stahlbranche im Rahmen bilateraler und multilateraler Kontakte mit China und anderen Partnern angehen. Die Kommission wird sich vor Jahresende erneut mit diesem Thema befassen. Etwaige Gesetzgebungsvorschläge würden im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, in dem die Bundesregierung vertreten ist.

Die Kommission stimmt sich in dieser Frage auch mit ihren wichtigsten Handelspartnern wie Japan, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada ab. Auf dem G20-Gipfel am 4./5. September in Hangzhou konnte dank der Bemühungen der EU und des persönlichen Einsatzes von Präsident Juncker ein wichtiger Fortschritt erzielt werden, da die G20-Mitglieder einschließlich Chinas sich auf ein von der OECD eingerichtetes Weltforum zu Stahlüberkapazitäten geeinigt haben, um durch Kooperation und Informationsaustausch das Funktionieren der Märkte zu verbessern und den Anpassungsprozess in der Stahlbranche voranzubringen. Die OECD wurde beauftragt, der G20 2017 einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Die Kommission arbeitet in engem Zusammenwirken mit anderen Partnern darauf hin, dass sich diese Absichtserklärung rasch in konkreten Maßnahmen niederschlägt.

Der Kommission sind die Sorgen um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Stahlsektors im Zuge der Umsetzung der klimapolitischen Maßnahmen der EU bekannt, und sie nimmt diese sehr ernst. Das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) berücksichtigt die besondere Lage der Stahlbranche, die beispielsweise kostenlose Emissionszertifikate erhält. Im Kommissionsvorschlag zur Umgestaltung des EU-EHS für den Zeitraum 2021-2030⁴ wird den Wettbewerbsproblemen der Stahlindustrie durch eine Beibehaltung des Systems der kostenlosen Zuteilung Rechnung getragen. So soll energieintensiven Branchen wie der Stahlindustrie eine angemessene Unterstützung zuteil werden. Ferner sollen Investitionen in Innovationsprojekte gefördert werden, die dem Stahlsektor die Aufrechterhaltung seiner Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassung an die neuen Realitäten des Klimawandels erleichtern. Dazu soll ein eigens eingerichteter Innovationsfonds Investitionen in CO₂-effiziente Technologien, erneuerbare Energieträger und die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung unterstützen.

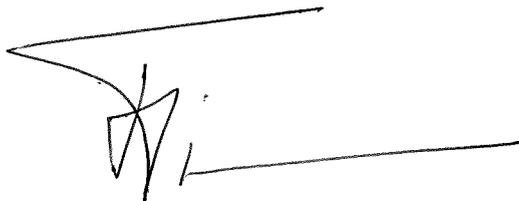
Die Kommission versichert dem Bundestag, dass sie die gesamte Bandbreite ihrer Kompetenzen nutzt, um die Stahlindustrie der EU in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen. Sie wird auch weiterhin Transparenz und Wirksamkeit der handelspolitischen Schutzmaßnahmen nicht nur zugunsten der Stahlbranche, sondern aller Wirtschaftszweige der EU gewährleisten.

⁴ COM(2015) 337 final.

Im Hinblick auf die technischeren Fragen der Stellungnahme möchte die Kommission den Bundestag auf den beigefügten Anhang verweisen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundestags aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung unseres politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

A stylized handwritten signature consisting of a large, sweeping horizontal stroke at the top, followed by a vertical line and a series of loops and curves.

*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*

A handwritten signature in cursive script, starting with a large 'C' and ending with a long horizontal flourish.

*Cecilia Malmström
Mitglied der Kommission*

ANHANG

Die Kommission hat alle in der Stellungnahme des Bundestags aufgeworfenen Fragen sorgfältig geprüft und möchte dazu folgende Anmerkungen machen.

Zum internationalen Dialog über Stahlfragen:

Auf dem letzten EU-China-Gipfel (12./13. Juli 2016) hat China der Einrichtung einer gemeinsamen Plattform zugestimmt, die einen Überprüfungs- und Überwachungsmechanismus ausarbeiten und mögliche Lösungen für das Problem der Stahlüberkapazitäten ausloten soll.

Darüber hinaus hat die Kommission Stahl-Kontaktgruppen eingerichtet, in denen Vertreter der Stahlindustrie, der Kommission und der wichtigsten außereuropäischen Stahlproduzenten, wie China, Indien, Russland, Türkei, Japan und die Vereinigten Staaten von Amerika, zusammenkommen. Die Gespräche haben stahlbezogene Themen zum Inhalt und können als eine Art Frühwarnmechanismus dazu beitragen, Handelskonflikten vorzubeugen. Am 8. und 10. März fanden solche Kontaktgruppentreffen mit Japan bzw. China statt. In der Zusammenkunft mit China kamen auch die Überkapazitäten und mögliche Lösungen ausführlich zur Sprache.

Die Kommission wirkt zudem aktiv an den Arbeiten des Stahlausschusses der OECD mit, dem einzigen stahlspezifischen plurilateralen Forum. Die wichtigsten stahlproduzierenden Länder, insbesondere China, die Vereinigten Staaten, Japan, Indien, Russland und die EU sind dort vertreten. Hauptaufgabe des Ausschusses ist es, möglichst offene und unverzerrte Stahlmärkte und faire Handelsbedingungen für Stahlerzeugnisse auf dem Weltmarkt zu gewährleisten. Handelspolitische Schutzmaßnahmen sind notwendig, um sich gegen die unmittelbaren Auswirkungen unlauterer Handelspraktiken zu schützen. Überkapazitäten können hingegen nur langfristig mittels eines breiteren politischen Dialogs und in Zusammenarbeit der Beteiligten angegangen werden. Im Interesse nachhaltiger Lösungen setzt die Kommission alles daran, unsere Handelspartner in den Sitzungen des OECD-Stahlausschusses davon zu überzeugen, in ihrer Stahlpolitik auf wettbewerbsverzerrende Maßnahmen zu verzichten und die langfristige Lösung dem Markt zu überlassen. In diesem Kontext hat die EU auf der letzten Zusammenkunft der G20-Handelsminister erreicht, dass China an der Sitzung des OECD-Stahlausschusses teilnimmt, die inzwischen am 8./9. September dieses Jahres stattgefunden hat.

Umgestaltung des EU-EHS für die Zeit nach 2020:

Mit ihrem Vorschlag zur Neugestaltung des EU-Emissionshandels nach 2020 vom Juli 2015 trägt die Kommission den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 Rechnung. Dem Problem der Emissionsverlagerung wird dort mit einer zwar fortgesetzten, aber gezielteren Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate an energieintensive Branchen begegnet, mit der der Bedarf nach einem Korrekturfaktor so weit wie möglich gesenkt werden soll. In Verbindung damit sollen aktualisierte Zielvorgaben zudem Innovation stimulieren und belohnen. Die Mitgliedstaaten

werden aufgefordert, die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten für eine beihilferechtskonforme Kompensation von indirekten Kosten der CO₂-Emissionen zu verwenden.

Die Klima- und Energiepolitik hat unter anderem zum Ziel, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien in einer emissionsarmen Wirtschaft zu sichern. Um Anreize für Innovationen in kohlenstoffarme Technologien zu setzen, ist im EU-EHS-Vorschlag die Schaffung eines Innovationsfonds von 450 Millionen Zertifikaten zur Unterstützung bahnbrechender Technologien vorgesehen. Die Kommission fordert die europäische Stahlindustrie auf, diese Unterstützung als Chance für das Innovationspotential der eigenen Branche zu begreifen und zu nutzen.

Zur Einbeziehung aller Beteiligten in den Entscheidungsprozess in Bezug auf die aus dem Auslaufen einiger Bestimmungen in Abschnitt 15 des Protokolls zum WTO-Beitritt Chinas zu ziehenden Konsequenzen:

Die Kommission hat eine Folgenabschätzung vorgenommen, in der die verschiedenen Optionen und ihre jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen verglichen wurden. Die Interessenträger wurden schon sehr früh in diesen Prozess einbezogen. Im Zuge einer zehnwöchigen öffentlichen Konsultation⁵ gingen rund 5000 Beiträge bei der Kommission ein. Darüber hinaus hat die Kommission für alle Beteiligten im März 2016 eine Konferenz organisiert, die den rund 300 Teilnehmern Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch bot. Die Kommissionsdienststellen sind darüber hinaus mit Vertretern der Sozialpartner zusammengekommen und haben zahlreiche Eingaben und Positionspapiere erhalten. Die gesammelten Beiträge sind in die Folgenabschätzung eingeflossen, die die Kommission in ihrem Willensbildungsprozess berücksichtigen wird.

⁵ http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=191